

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Absatz 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) vom 09.03.2017 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 02/16 "Parkplatz Glasmanufaktur, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht wird beiliegend.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 22.06.2016 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 02/16 "Parkplatz Glasmanufaktur, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz)" gefasst.
Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB am 02.07.2016 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 09/16 der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht.

Blankenburg (Harz), den 05.07.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 22.06.2016 den Planentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.
Er hat die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Blankenburg (Harz), den 05.07.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

3. Mit Schreiben vom 23.06.2016 wurde die oberste Landesentwicklungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Absatz 4 BauGB beteiligt.

Blankenburg (Harz), den 05.07.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

4. Gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, mit Schreiben vom 23.06.2016 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Blankenburg (Harz), den 05.07.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

5. Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte am 11.07.2016 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.
Hier wurde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die Durchführung der Bürgerversammlung wurde am 02.07.2016 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 06/16 der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht.

Blankenburg (Harz), den 12.07.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 25.08.2016 die zum Planentwurf abgegebenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Blankenburg (Harz), den 29.08.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

7. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 25.08.2016 den Planentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.
Er hat die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, die Abstimmung mit den Baulleitplänen der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Blankenburg (Harz), den 29.08.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 26.08.2016 über die öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Absatz 2 BauGB unterrichtet und zur Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zum Planentwurf und der Begründung mit dem Umweltbericht aufgefordert.

Blankenburg (Harz), den 02.09.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

9. Zur Abstimmung mit den Baulleitplänen der benachbarten Gemeinden wurden diese mit Schreiben vom 26.08.2016 und vom 01.09.2016 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Äußerung gemäß § 2 Absatz 2 BauGB zum Planentwurf und der Begründung mit dem Umweltbericht aufgefordert.

Blankenburg (Harz), den 02.09.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

10. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vB 02/16 hat mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 07.09.2016 bis einschließlich 17.10.2016 im Büro der Stadt Blankenburg (Harz) während der Sprechzeiten: montags von 9 bis 14 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr, donnerstags von 9 bis 18 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr und jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 9 bis 11 Uhr und zusätzlich im Bürgerbüro der Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Stadt Derenburg während der Sprechzeiten: dienstags von 15 bis 18 Uhr öffentlich ausgelegt.
Der Ort und die Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 03.09.2016 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 08/16 der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht.
Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 02/16 unberücksichtigt bleiben können.
Weiter wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Blankenburg (Harz), den 20.10.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

STADT BLANKENBURG (Harz), OT Stadt Derenburg
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. vB 02/16
"Parkplatz Glasmanufaktur, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz)"

TEIL A - Planzeichnung



Kartengrundlage: Wernigerode, Blankenburg (Harz), Stadt Derenburg, Flur: 19, Maßstab: 1:1.000, Stand der Planungsunterlagen (Monat/Jahr): 08/2014
 [ALK / 08/2014] © LVerGeo LSA (www.lvergeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-18810/2009

11. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 20.10.2016 die zum Planentwurf abgegebenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Blankenburg (Harz), den 27.10.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

12. Zwischen der Stadt Blankenburg (Harz) und dem Vorhabenträger wurde am 21.11.2016 der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 02/16 abgeschlossen.

Blankenburg (Harz), den 22.11.2016

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

13. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 08.03.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 02/16 "Parkplatz Glasmanufaktur, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.
Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 02/16 wurde eine zusammenfassende Erklärung beigelegt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Blankenburg (Harz), den 10.03.2017

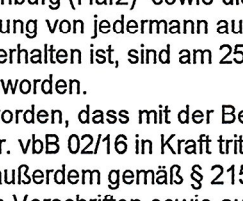
i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

14. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vB 02/16 "Parkplatz Glasmanufaktur, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz)" wird hiermit aufgefertigt.

Blankenburg (Harz), den 13.03.2017

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

15. Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vB 02/16 "Parkplatz Glasmanufaktur, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz)" sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung von jedermann auf Dauer während der Sprechzeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.03.2017 im Amtsblatt Nr. 03/17 der Stadt Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden.
Es ist darauf hingewiesen worden, dass mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vB 02/16 in Kraft tritt.
In der Bekanntmachung ist außerdem gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vB 02/16 "Parkplatz Glasmanufaktur, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz)" ist am 25.03.2017 in Kraft getreten.

Blankenburg (Harz), den 27.03.2017

i.V. Andreas Spill
 Der Bürgermeister

16. Innerhalb eines Jahres wurde keine beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Absatz 1 BauGB geltend gemacht.

Blankenburg (Harz), den

 Der Bürgermeister

Blankenburg (Harz), den
 Der Bürgermeister

.....

 Der Bürgermeister

TEIL B - Text

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Privater Parkplatz Glasmanufaktur" (§ 9 Abs. 1 BauGB)
 - Befestigung der erforderlichen Zufahrt, der Fahrwege und Stellplätze:
 - Unterbau: Schotter
 - Oberfläche: Mineralgemisch
 - Einteilung der Stellplätze und Randbefestigung der Fahrwege sowie Ein-/Ausfahrt: überfahrbares Betonsteinpflaster
 - Die vorhandene Aufschüttung bleibt erhalten
- Grünordnerische Belange/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Die Südböschung der Parkplatzfläche ist durchgängig mit heimischen Strauchern zu bepflanzen.
 - Maßnahme Waldumwandlung: Nordwestlich von Hüttenrode wird in der Gemarkung Hüttenrode, Flur 6, Flurstück 9/5, Forstabteilung 305a, eine 0,9 ha große Fläche mit 3 000 Traubeneichen, 1 000 Winterlinden und 1 000 Hainbuchen wieder aufgeforstet. Diese Maßnahme wird im Durchführungsvertrag gesichert.

Planzeichenerklärung

- VERKEHRSFLÄCHEN
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, "Privater Parkplatz Glasmanufaktur"
 - Stellplatz
 - Behindertenstellplatz
 - Ein- bzw. Ausfahrt
- SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Flurgrenze
 - Flur Nr.
 - Flurstücksnummer
 - Flurstück Nr.
 - Gewässerrandstreifen (10m)
 - Uferstrandstreifen, Erhalt der vorh. Vegetation (5m)
 - Gewässer
 - Überflutungsfläche nach Hochwassergefahrenkarte HQ 100, Stand 2016
Quellenangabe: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)
 - Fahrbahn/ Weg / befestigte Fläche Bestand
 - Böschung
 - Laub- / Nadelbaum Bestand
 - Baumgruppe Bestand
 - Strauchgruppe Bestand
 - Fahrbahn Planung
 - Parkplätze Planung
 - Grünfläche/ Rasen Planung
 - Beleuchtung Planung
 - Hinweistafel Planung

STADT BLANKENBURG (Harz)
ORTSTEIL STADT DERENBURG

SATZUNG
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. vB 02/16 "PARKPLATZ GLASMANUFAKTUR, OT STADT DERENBURG, BLANKENBURG (HARZ)"

Stand: März 2017 M 1:500

EVPLAN
 Ingenieurbüro GmbH
 Halberstädter Straße 16
 38695 Blankenburg (Harz)
 OT Stadt Derenburg
 Tel.: 039453/673-0

